

Altenzeichen: VE 1734/68 Amtl.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
Abt. Nachlaßgericht

ÖSTERREICHISCHES GENERALKONSULAT
München
Blg. zu Berz. 1.6686-A/68
vom 10.7.68
München 35, den 4.7.1968
Justizgebäude Oberanger 16, Zimmer Nr. 207
Telefon 260141; Nebenstelle 228
Portverkehr! Montag - Freitag von 8 - 12 Uhr

An das
Österreichische Generalkonsulat
8 München 27
Donaustraße 5

Zahl: 13.210-A/68

Betreff: Nachlaß Jaromir Czernin-Morzin, gest. 1.2.66

Österreichisches Generalkonsulat
9. JULI 1968
Zahl: 16686 119
Vorakt.....

Sehr geehrter Herr Generalkonsul!

In der Nachlasssache Jaromir Czernin-Morzin, gest. 1.2.66 ist vor dem Nachlaßgericht ein Inventar nicht errichtet worden. Für die Inventarerrichtung dürfte das Nachlaßgericht Salzburg zuständig gewesen sein, wie die Erben nach ihren eigenen Angaben die Annahme der Erbschaft unter dem Vorbehalt der Rechtswahrlat des Inventars erklärt haben.

Am 19.10.67 wurde vom hiesigen Gericht ein auf das inländisch bewegliche Vermögen beschränkter Teilerbschein für 4/5 des Nachlasses erteilt und zugleich Teilnachlaßpflegschaft zu 1/5 für die noch unbekanntem Erben angeordnet. Als Teilnachlaßpfleger wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Wagner II, München, Sendlinger-Tor-Platz 10, bestellt, an den Sie sich wegen Auskunft über den in Deutschland befindlichen Nachlass wenden wollen.

Hochachtungsvoll
gez. Dr. Denzler
Amtsgerichtsrätin

Für die Richtigkeit:
Schubert
Schubert J. Ang.

ÖSTERREICHISCHES GENERALKONSULAT

in München

Blg. zu Ber. Zl. 17456-A/68
vom 17.7.1968

DR. JUR. HEINZ WAGNER II

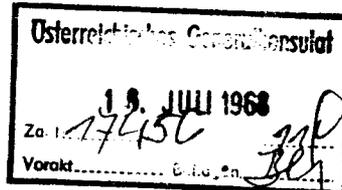
RECHTSANWALT

8 MÜNCHEN 2 · SENDLINGER-TOR-PLATZ 10 · EINGANG SONNENSTRASSE
Telefon 55 19 52 · Gerichts-Schrankfach 299 · Postscheckkonto München 39118

15.7.68 -/ag

An das
Österreichische Generalkonsulat

8 000 M ü n c h e n 27
Donaustraße 5

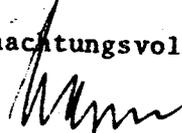


Sehr geehrte Herren,

in der Sache Jaromir Czernin - Morzin, gest. 1.2.66,
bin ich lediglich zum Nachlaßpfleger zu 1/5 bestellt,
da die übrigen 4/5 Erben feststehen.

Zur Nachlaßhöhe habe ich dem Nachlaßgericht München
das in Fotokopie anliegende Schreiben am 18.3.68
gesandt, aus welchem Sie ersehen werden, welche Werte
dem Nachlaß, insbesondere aus Lastenausgleich, in
dieser Höhe zufließen werden und welche Verbindlichkeiten
bisher bekanntgeworden sind.

Hochachtungsvoll


Rechtsanwalt

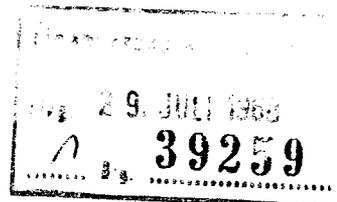
Anlagen

Sprechstunden nur nach Vereinbarung

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl. 158.160-11/68

WIEN, am 24. Juli 1968

Jaromir CZERNIN-MORZIN,
München; Verlassenschafts-
verfahren
Konvolut



An die

Finanzprokurator

W i e n

3546

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten beehrt sich, anbei mit Bezug auf die do. an das österreichische Generalkonsulat in München gerichtete Note vom 24. Mai 1968, Zl. 26.320-6/68, eine von der genannten Vertretungsbehörde vorgelegte Ablichtung der Note des Nachlassgerichtes München vom 4. Juli 1968, AZ VI-1734/66, zu übermitteln.

Gleichzeitig werden eine Ablichtung der von Rechtsanwalt Dr. Heinz WAGNER II (Nachlasspfleger in Sachen Jaromir CZERNIN-MORZIN) an das österreichische Generalkonsulat in München gerichteten Mitteilung in rubrizierter Angelegenheit und die von Dr. WAGNER zur Verfügung gestellten Fotokopien (Schreiben an das Nachlassgericht München vom 18. März 1968, VI 1734/66, Aktennotiz vom 11. März 1968) angeschlossen.

Für den Bundesminister:

Dr. L a d n e r m.p.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

26 320

6